

# Verfahrensordnung für Beschwerden nach § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Version vom 01 Juni 2023

Dieser Verhaltenskodex beschreibt, wie Personen Bedenken hinsichtlich potenzieller Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Risiken und Verpflichtungen durch Fujitsu (im Folgenden "wir") oder seine direkten Lieferanten gemäß dem deutschen Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-LkSG) melden können.

Bei Bedenken hinsichtlich anderer potenzieller Risiken oder Verstöße lesen Sie bitte die allgemeinen Informationen zu Whistleblowing und Meldung von Bedenken auf [Europe Connect](#) oder auf der [Fujitsu Europe Website](#).

Wie im Fujitsu Code of Conduct, dem [Fujitsu Way](#) und den [Fujitsu Global Business Standards](#) weiter ausgeführt, verpflichten wir uns nachdrücklich, in jedem Land, in dem Fujitsu geschäftlich tätig ist, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Rechtsprechungen zu handeln.

Um von möglichen geschäftsbezogenen Verstößen gegen Gesetze oder unsere Richtlinien zu erfahren, ist Fujitsu auf die Unterstützung und Mitarbeit seiner Mitarbeiter, Manager und anderer Personen angewiesen, die sich zu Wort melden.

Whistleblower-Meldungen und Beschwerden sind für Fujitsu sehr wichtig, um unethisches und illegales Verhalten aufzudecken. Fujitsu toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen Hinweis gemeldet haben, und/oder Whistleblower, wie in unseren Global Business Standards und unserer Whistleblowing-Richtlinie dargelegt, die jeweils für das Beschwerdeverfahren im Rahmen des LkSG gelten.

## Artikel 1 Geltungsbereich

Diese Verfahrensordnung gilt für Hinweise von Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von Fujitsu oder durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers von Fujitsu entstanden sind (im Folgenden „LkSG-Hinweise“).

## Artikel 2 Zuständigkeiten

- (I) LkSG-Hinweise werden von einem verantwortlichen Case Manager (nachfolgend "LkSG-Case Manager") mit Sitz bei Fujitsu Deutschland bearbeitet, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (II) Der LkSG-Case Manager hat den LkSG-Hinweis fair und unparteiisch zu untersuchen, Vertraulichkeit zu gewährleisten und ist bei der Durchführung des Beschwerdeverfahrens nicht an Weisungen gebunden.

- (III) Der LkSG-Case Manager kann sich unter Wahrung der Vertraulichkeit mit anderen autorisierten Abteilungen beraten, wenn er dies für angemessen hält.

### Artikel 3 Meldekanäle

- (I) Die Fujitsu Gruppe hat ein intern und extern zugängliches Portal, [Fujitsu Alert](#), eingerichtet, um unter anderem LkSG-Hinweise entgegenzunehmen. Jede Person, die LkSG-Hinweise abgibt, kann den Fujitsu Alert, wie in Artikel 4 näher erläutert, nutzen.
- (II) Fujitsu Alert wird über eine Webanwendung und ein Telefonanrufsystem bereitgestellt, das von dem Drittanbieter Navex betrieben wird. Fujitsu Alert ist in mehreren Sprachen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr verfügbar.
- (III) Im Rahmen von Fujitsu Alert können LkSG-Hinweise auch anonym gemeldet werden, sofern dies in den jeweiligen nationalen Gesetzen vorgesehen ist.

### Artikel 4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- (I) Auf der Startseite von Fujitsu Alert kann der Hinweisgebende entweder eine (lokale) Telefonnummer auswählen oder das Online-Formular ausfüllen. In beiden Fällen werden die Informationen dokumentiert, entweder durch den Anrufbearbeiter oder schriftlich über das Portal.
- (II) Die Meldungen werden von der Corporate Compliance-Abteilung von Fujitsu entgegengenommen und LkSG-Hinweise in Absprache mit dem Menschenrechtsbeauftragten an einen LkSG-Case Manager zugewiesen.
- (III) Der LkSG-Case Manager kontaktiert den Hinweisgebenden umgehend, in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang, um den Erhalt des LkSG-Hinweises zu bestätigen und mit dem Hinweisgebenden während des Beschwerdeverfahrens in Kontakt zu bleiben, auch um die Erwartungen des Hinweisgebenden hinsichtlich möglicher Maßnahmen zu verstehen.  
Mit Hilfe von Fujitsu Alert kann der Hinweisgebende direkt mit dem LkSG-Case Manager kommunizieren, die Hintergründe erläutern, weitere Informationen bereitstellen, die Meldung abändern und überarbeiten und in Kontakt bleiben, auch wenn die Meldung anonym erfolgt.
- (IV) Ziel der Untersuchung durch den LkSG-Case Manager ist es, den Sachverhalt zu verstehen, den Vorwurf zu überprüfen und im Austausch mit dem Hinweisgebenden Maßnahmen vorzuschlagen/zu planen, die überwacht werden. Die Berücksichtigung geltender Gesetze und geeigneter Untersuchungsschritte, die Auswertung der gesammelten Beweise, die Dokumentation der Ergebnisse, die Berichterstattung und/oder die Eskalation sind Teil des Beschwerdeverfahrens. Der LkSG-Case Manager kann von externen (Rechts-)Beratern unterstützt werden, die durch vertragliche oder gesetzliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind.
- (V) In der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Meldung gibt der LkSG-Case Manager dem Meldenden eine Rückmeldung, soweit dies rechtlich möglich ist, ohne die Untersuchung oder die betroffenen Personen zu gefährden.
- (VI) Je nach Fortschritt des Verfahrens kann die Rückmeldung z. B. Informationen über eine Weiterleitung an einen anderen Kanal oder ein anderes Beschwerdeverfahren, die Einleitung einer internen Untersuchung, getroffene und/oder geplante Maßnahmen unter Berücksichtigung der Erwartungen des Hinweisgebenden oder die Einstellung des Beschwerdeverfahrens aufgrund unzureichender Beweise oder anderer Gründe enthalten. Wenn bei der Nachverfolgung/Untersuchung Probleme gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze und Vorschriften festgestellt werden, werden sie angegangen, einschließlich Disziplinarmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen wie Schulungen und Überprüfung der Verfahren, um zu verhindern, dass sie sich wiederholen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in § 7 LkSG beschriebenen Abhilfemaßnahmen.

- (VII) Fujitsu gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, wie auf der Fujitsu Alert Homepage näher beschrieben. Die Identität des Hinweisgebenden wird nur an autorisierte Personen weitergegeben. Fujitsu kann jedoch gesetzlich verpflichtet sein, Informationen über Verstöße an bestimmte Regierungs- und/oder Justizbehörden, einschließlich Regierungsbehörden oder Gerichte, weiterzugeben, oder kann sich dazu entschließen, dies auf der Grundlage seines geschäftlichen Ermessens zu tun.

## Artikel 5 Schutz von Hinweisgebenden

- (I) Fujitsu ermutigt nachdrücklich dazu, vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten zu melden, und duldet keine Vergeltungsmaßnahmen für LkSG-Hinweise. Solche Vergeltungsmaßnahmen werden als schwerwiegender Verstoß behandelt und können disziplinarische/rechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.
- (II) Hinweisgebende, die sich während oder nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens irgendeine Vergeltungsmaßnahme ausgesetzt sehen, werden gebeten, unverzüglich den LkSG-Case Manager zu informieren oder einen entsprechenden Hinweis abzugeben. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind u.a. die (auch einvernehmliche) Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder sonstiger Verträge, Einschüchterung, Diffamierung, Diskriminierungen, Änderung des Gehalts (auch variabler Einkommen) sowie Änderung des Aufgabenbereichs oder des Arbeitsplatzes und ähnliche Maßnahmen, die den Eindruck von Vergeltungsmaßnahmen erwecken können. Der LkSG-Case Manager wird jede gemeldete Vergeltungsmaßnahme untersuchen.

## Artikel 6 Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens für LkSG-Hinweise ist mindestens jährlich und anlassbezogen zu überprüfen. Parameter für die Wirksamkeitsüberprüfung sind die Wirksamkeitskriterien, wie sie in den Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) empfohlen werden, insbesondere die Aspekte (i) inwieweit das Beschwerdeverfahren relevante Zielgruppen befähigt und ermutigt, Hinweise einzureichen, noch bevor eine Pflichtverletzung vorliegt und (ii) inwieweit das Beschwerdeverfahren Schaden von Hinweisgebenden abwendet oder geeignete Abhilfemaßnahmen schafft.

### Contact

Fujitsu: [www.fujitsu.com](http://www.fujitsu.com)

LkSG Meldeportal: [Fujitsu Alert](#)

© Fujitsu 2023. All rights reserved. Fujitsu and Fujitsu logo are trademarks of Fujitsu Limited registered in many jurisdictions worldwide. Other product, service and company names mentioned herein may be trademarks of Fujitsu or other companies. This document is current as of the initial date of publication and subject to be changed by Fujitsu without notice. This material is provided for information purposes only and Fujitsu assumes no liability related to its use.